

Testatsexemplar

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

DFS International Business Services GmbH
Langen

Datum der Feststellung: 7. Mai 2020

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

54828/F

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
2. Bilanz zum 31. Dezember 2019
3. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
4. Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Allgemeine Auftragsbedingungen

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DFS International Business Services GmbH, Langen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DFS International Business Services GmbH, Langen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DFS International Business Services GmbH, Langen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Corporate Governance Bericht nach Nr. 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 13. März 2020

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Susanne Schorse
Wirtschaftsprüferin

Martin Lächele
Wirtschaftsprüfer

DFS International Business Services GmbH, Langen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

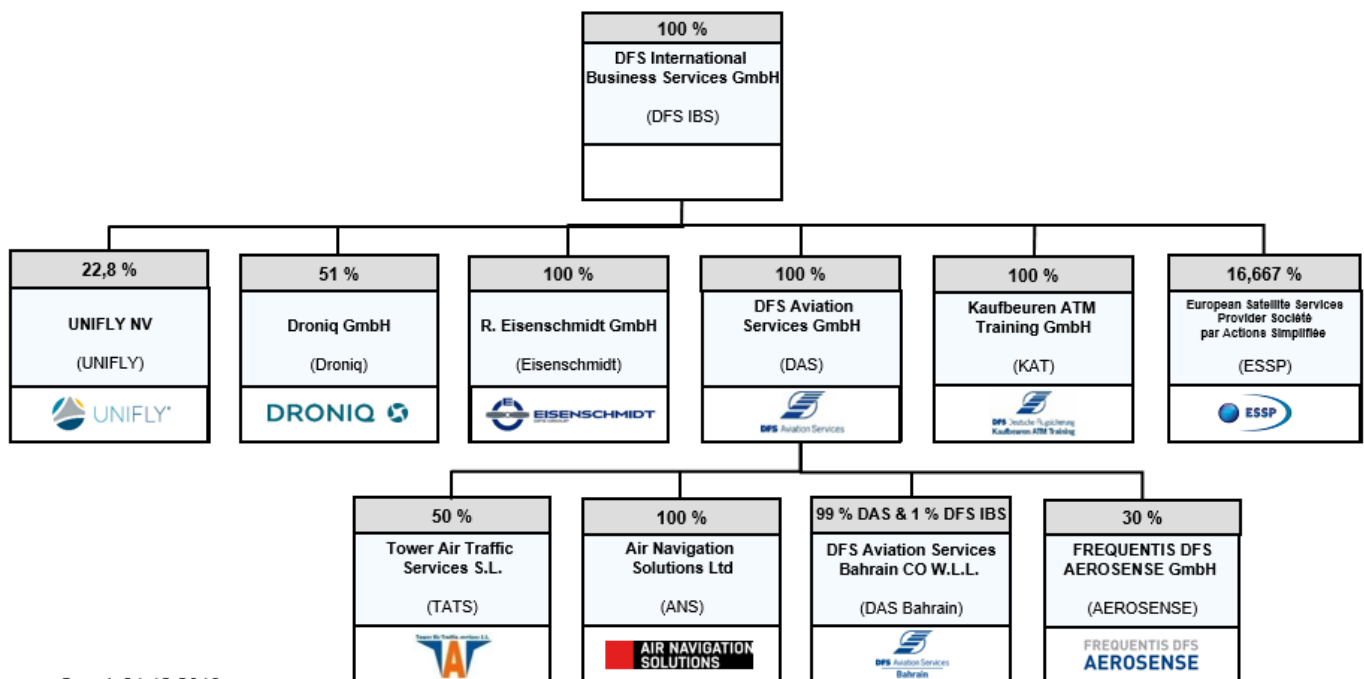
1 DFS International Business Services GmbH im Überblick

1.1 Rechtlicher Rahmen

Die DFS International Business Services GmbH (DFS IBS) hat ihren Sitz in 63225 Langen, Am DFS-Campus 10. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach am Main, Deutschland, als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter HRB 33442 eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist das Führen, Halten, Verwalten und Finanzieren von Beteiligungen an anderen Gesellschaften, die die Entwicklung, Bereitstellung und Durchführung von Diensten im Luftverkehrsmarkt, die Weiterentwicklung des Luftverkehrsmarktes sowie die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) bei ihrer Aufgabenerfüllung unterstützen und fördern. Die Gesellschaft darf unmittelbar oder mittelbar in die Verwaltung der von ihr gehaltenen Beteiligungen eingreifen. Darüber hinaus kann sie Finanzierungsgeschäfte innerhalb des DFS-Konzerns betreiben sowie Liegenschaften nutzen, halten und veräußern.

1.2 Geschäftstätigkeit

Die DFS IBS übt innerhalb des DFS-Konzerns eine zentrale Funktion aus und bindet als Holding zugeordnete Tochterunternehmen in die Strategie des DFS-Konzerns ein, indem sie das preisfinanzierte Geschäft bündelt und sukzessive erweitert. Sie steuert, überwacht und kontrolliert ihre mittel- und unmittelbaren Beteiligungen durch Beherrschungs-, Ergebnisabführungs- und Cashpool-Verträge. Die Funktion der DFS IBS spiegelt sich insbesondere im Finanzergebnis wider.



Stand: 31.12.2019

1.3 Verbundene Unternehmen

1.3.1 DFS Aviation Services GmbH

Die DFS IBS hält mit dem eingetragenen und voll eingezahlten Stammkapital von 1.000.000,00 Euro 100,00 Prozent der DFS Aviation Services GmbH (DAS) in Langen. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Bereitstellung und Erbringung von Flugsicherungsdiensten in Europa und damit verbundene Nebengeschäfte im In- und Ausland sowie die Entwicklung und der Vertrieb von Flugsicherungssystemen. Zwischen der DAS und der DFS IBS bestehen ein Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag.

1.3.2 R. Eisenschmidt GmbH

Das eingetragene und voll eingezahlte Stammkapital der R. Eisenschmidt GmbH (Eisenschmidt) in Egelsbach beträgt 26.000,00 Euro. Die DFS IBS hält 100,00 Prozent der Anteile. Die Firma Eisenschmidt erstellt und vertreibt Luftfahrtskarten bzw. -publikationen sowie sonstige Luftfahrtinformationen (auch in elektronischer Form). Außerdem vertreibt sie technisches Zubehör zur Flugvorbereitung und -durchführung. Eisenschmidt ist zudem berechtigt, Produkte sowie Dienstleistungen zur Aus- und Weiterbildung von Luftfahrtpersonal, auch bezüglich unbemannter Luftfahrtsysteme, zu entwickeln, herzustellen und zu vertreiben. Zwischen der Eisenschmidt und der DFS IBS bestehen ein Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag.

1.3.3 Kaufbeuren ATM Training GmbH

Die DFS IBS hält mit dem eingetragenen und voll eingezahlten Stammkapital von 100.000,00 Euro 100 Prozent der Kaufbeuren ATM Training GmbH (KAT) in Kaufbeuren. Die KAT führt die militärfachliche Ausbildung von militärischem Flugsicherungspersonal und von Personal im militärischen Flugbetriebsdienst durch und entwickelt dieses Personal weiter. Zudem gehören auch Leistungen und Nebengeschäfte, die im Zusammenhang mit der militärfachlichen Ausbildung von militärischem Flugsicherungspersonal und von Personal im militärischen Flugbetriebsdienst erbracht werden oder deren Unterstützung dienen, zum Unternehmensgegenstand. Zwischen der KAT und der DFS IBS bestehen ein Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag.

1.3.4 Droniq GmbH

Am 13. Dezember 2018 stimmte das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur der Gründung des Gemeinschaftsunternehmens der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) und Deutschen Telekom AG (DT) für den Vertrieb von Dienstleistungen und Produkten für Drohnenanwendungen zu. Im Anschluss an die notarielle Beurkundung am 17. Dezember 2018 wurde eine kartellrechtliche Prüfung durch das Bundeskartellamt eingeleitet, welche am 11. April 2019 erfolgreich abgeschlossen wurde. Die operative Geschäftstätigkeit wurde am 7. Mai 2019 aufgenommen. Die Eintragung im Handelsregister Frankfurt am Main erfolgte am 29. Mai 2019. Die DFS IBS hält mit einer Bareinlage in Höhe von 1.020.000,00 Euro 51,00 Prozent des eingetragenen und voll eingezahlten Stammkapitals der Droniq GmbH (Droniq) mit Sitz in Frankfurt am Main. Die weiteren Anteile von 49,00 Prozent hält die Telekom Innovation Pool GmbH. Der Gesellschaftszweck der Droniq ist die Erbringung, die Vermarktung und der Vertrieb von Ortungs-, Navigations-, Verkehrssteuerungs- und Datenlösungen auf Mobilfunkbasis für unbemannte Luftfahrtsysteme und andere Luftfahrtzeuge in Europa sowie sämtliche damit in Zusammenhang stehende und ergänzende Tätigkeiten.

1.3.5 UNIFLY NV

Die DFS IBS erwarb 23,60 Prozent der Anteile an der UNIFLY NV (UNIFLY) mit Sitz in Antwerpen, Belgien. Hierfür leistete die DFS IBS eine Bareinlage in Höhe von 12.999.945,00 Euro gegen Ausgabe von 217.791 neuer Vorzugsaktien. Wegen der Aufnahme eines neuen Gesellschafters im Geschäftsjahr reduzierte sich die Beteiligungsquote von 23,60 Prozent auf 22,80 Prozent. UNIFLY entwickelt Softwarelösungen für die sichere Integration von Drohnen in den Luftverkehr.

1.3.6 European Satellite Services Provider Société par Action Simplifiée

Die DFS IBS hält mit einer Bareinlage in Höhe von 166.705,83 Euro 16,67 Prozent der Anteile an der European Satellite Services Provider Société par Action Simplifiée (ESSP SAS) in Toulouse, Frankreich. Die ESSP SAS gewann den Auftrag der European GNSS Agency, um die satellitengestützte Navigation über ein europaweites System zu unterstützen. Dadurch sollen die Signale des amerikanischen Systems „Global Positioning System“ (GPS) verbessert werden.

1.3.7 DFS AVIATION SERVICES BAHRAIN CO W.L.L.

Mit der Bareinlage in Höhe von 435,00 Bahrain Dinars (1.016,36 Euro) erwarb die DFS IBS 1,00 Prozent des Stammkapitals an der DFS AVIATION SERVICES BAHRAIN CO W.L.L. (DAS Bahrain) mit Sitz in Manama, Bahrain. Die weiteren 99,00 Prozent hält die DAS mit einer Bareinlage in Höhe von 43.065,00 Bahrain Dinars (100.619,16 Euro). Gegenstand des Unternehmens ist die Gestellung von operativem und administrativem Flugsicherungspersonal. Die DAS Bahrain nahm im Geschäftsjahr 2019 ihre operative Tätigkeit auf.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen des preisfinanzierten Geschäfts

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete im vergangenen Geschäftsjahr zum zehnten Mal in Folge ein Wachstum. Allerdings befindet sie sich konjunkturell weiterhin in einer Schwächephase, so dass sich das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2019 insgesamt preisbereinigt lediglich um 0,60 Prozent erhöhte. In der Industrie hält die Konjunkturschwäche weiter an. Dementsprechend entwickelten sich zum Jahresende die Auftragseingänge, Umsätze und die Produktion. Die Erwerbstätigkeit sowie die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahmen weiter zu. Die Arbeitslosigkeit entwickelte sich leicht rückläufig. In einigen Sektoren bestand eine sehr hohe Nachfrage der Unternehmen nach Arbeitskräften. Der zunehmende Beschäftigungsstand und die positive Einkommensentwicklung führten zum Anstieg der Konsumausgaben privater Haushalte. Das Geschäftsklima im Einzelhandel entwickelte sich insgesamt positiv und blieb über dem langjährigen Durchschnitt. Das Preisklima stabilisierte sich auf gleichbleibendem Niveau. Die Inflationsrate betrug im Geschäftsjahr 1,40 Prozent.

Die Entwicklung des Luftverkehrs ist eng mit der gesamtwirtschaftlichen Lage verknüpft. Hierbei korrelieren wirtschaftliche Kenngrößen, insbesondere das Bruttoinlandsprodukt, mit der Luftverkehrsentwicklung (zum Beispiel bei Passagierzahlen oder Flugbewegungen).

Sowohl die Geschäftsentwicklung der Eissenschmidt wie auch der DAS folgen grundsätzlich der privaten und kommerziellen Luftfahrt. Die Unternehmen entwickeln sich in ihren speziellen Geschäftssegmenten jedoch heterogen.

2.1.1 Geschäftsentwicklung der DAS

Die DAS erbringt ihre Leistungen in den strategischen Geschäftsfeldern:

Air Traffic Services & Apron	Flugverkehrskontrolldienste bzw. Vorfeldkontrolle an deutschen Regionalflughäfen sowie in Gatwick und Edinburgh
Aeronautical Data, Engineering & Systems	Lieferung von Radar-, Positions- und Flugplandaten, Zugang zu Sprechfunkfrequenzen, Vertrieb von technischen Flugsicherungsdiensten für Flugsicherungssysteme, Entwicklung und Vertrieb von ATS-Systemen
Consulting	Beratungsleistungen zu Flugsicherungsdiensten sowie Personalgestellung zur Erbringung von Dienstleistungen
Aviation Training Services	Durchführung von Trainingskursen für Towerdienste sowie Multi-Runway- und Safety-Management-Kurse

Der Bedarf an Flugsicherungsdiensten und -lösungen, flugsicherungsnahen Produkten und Dienstleistungen stieg im Geschäftsjahr weltweit an. Der wachsende Luftverkehr unterstützte die entsprechende Nachfrage von Flughäfen, Airlines und Flugsicherungsanbieter. Diese Entwicklung wirkte sich auch positiv auf den Geschäftsverlauf der DAS aus.

Der Flugverkehr an den von der DAS betreuten Regionalflughäfen wuchs angesichts allgemein steigender Flugbewegungen in Deutschland durchschnittlich um etwa 5,10 Prozent.

Die Dienstleistungen bei Radar-, Positions- und Flugplandaten entwickelten sich im Geschäftsjahr konstant in Höhe des Vorjahresniveaus. Im Bereich der technischen Flugsicherungsdienste und -systeme zeichneten sich unterschiedliche Tendenzen ab. Mit der Flugsicherung in Dubai konnte ein Systemliefervertrag über den Ausbau des vorhandenen Flugsicherungssystems sowie die Entwicklung weiterer Funktionalitäten mit einem Volumen von etwa vier Millionen Euro abgeschlossen werden. Für den von der luxemburgischen Flugsicherung einseitig gekündigten Vertrag über technische CNS-Dienstleistungen steht eine richterliche Entscheidung in Bezug auf Schadenersatzansprüche noch aus.

Im Beratungs- und Projektgeschäft entwickelte sich die Personalgestellung in Bahrain planmäßig. Die DAS Bahrain generierte vor Ort zusätzliche Beratungsaufträge und konnte somit einen positiven Ergebnisbeitrag leisten.

Das Geschäftsfeld Aviation Training Services wird sukzessive ausgebaut, da es hierzu Kundenbedarfe gibt. Jedoch konnte die DFS-Akademie der DAS aufgrund des priorisierten, erhöhten Ausbildungsbedarfs an Fluglotsen für die DFS selbst nicht die gewünschte Kapazität zur Verfügung stellen, was das Umsatzwachstum nicht in gewünschtem Umfang förderte.

2.1.2 Geschäftsentwicklung der ANS

Der Flughafen Gatwick ist, gemessen an der Anzahl der Passagiere, weiterhin der zweitgrößte Flughafen im Vereinigten Königreich mit einem Verkehrsaufkommen von über 280.000 Flugbewegungen jährlich. Er gilt damit als der weltweit leistungsfähigste Flughafen mit nur einer Start-/Landebahn. Die ANS wickelte die Verkehrsmenge von bis zu 950 Flugbewegungen an einem Tag auf einer einzigen Start-/Landebahn sicher ab.

Der Flughafen Edinburgh zählt mit über 130.000 Flugbewegungen und einer Anzahl von über vierzehn Millionen Passagieren als größter Airport Schottlands. Die ANS erbringt seit dem Vorjahr die Flugsicherungsdienste.

2.1.3 Geschäftsentwicklung der Eisenschmidt

Die wirtschaftliche Entwicklung verlief in den für Eisenschmidt relevanten Ländern Deutschlands sowie den deutschsprachigen Nachbarstaaten positiv. Die Nachfrage nach dem Produktportfolio stabilisierte sich auf dem Vorjahresniveau.

Die Geschäftsentwicklung 2019 von Eisenschmidt hing von der Entwicklung der allgemeinen und der kommerziellen Luftfahrt ab. Als wichtige Indikatoren galten die Anzahl der gültigen Pilotenlizenzen, die Zulassungszahlen der entsprechenden Luftfahrzeuge sowie die Mitgliedschaften in den einschlägigen Verbänden. Während die Zahl zugelassener Luftfahrzeuge stagnierte, verzeichnete die Anzahl gültiger Pilotenlizenzen einen Zuwachs. Die Mitglieder in den einschlägigen Verbänden nahmen sowohl im Motorflugbereich als auch im Segelflugbereich ab. Einzig die Mitgliederzahl sowie die Lizenzentwicklung im Sportpilotenbereich war ansteigend.

Eisenschmidt ist im Bereich der Papierkarten für den deutschen Luftraum der einzige verbliebene Anbieter am Markt. Die Papierkarten können kurzfristig nicht vollständig durch digitale Karten auf PCs, Tablets oder Smartphones ersetzt werden. Die digitalen Endgeräte weisen noch keine ausreichende Zuverlässigkeit auf, so dass während des Fluges nach wie vor Papierkarten mitgeführt werden sollten. Das Unternehmen leitet daraus auch in den kommenden Jahren zumindest eine konstante Entwicklung bei den Papierkartenumsätzen ab. Langfristig ist jedoch mit einer besser entwickelten Technik zu rechnen. In anderen Produktbereichen ist bereits eine deutliche Tendenz hin zu digitalen Versionen erkennbar. Das Unternehmen forciert diese Entwicklung, da bei geringeren Produktionskosten in Printumsetzung, Druck, Lagerhaltung und Konfektionierung höhere Margen erzielbar sind.

Eisenschmidt hat die Aktivitäten des Geschäftsfelds „Ausbildung unbemannte Luftfahrt“ im Laufe des Geschäftsjahres eingestellt.

2.1.4 Geschäftsentwicklung der KAT

Die wirtschaftliche Lage der KAT entwickelte sich im Geschäftsjahr wie erwartet.

Die KAT befand sich zu Jahresbeginn in der Integrationsphase des ÖPP-Projekts „Flugsicherungsausbildung der Bundeswehr in Kaufbeuren“. Sie übernahm die volle operative und termingerechte Verantwortung für die Ausbildung der militärischen Flugsicherung in Kaufbeuren. Die Ausbildung fand anhand der vertraglich vereinbarten Simulator- und Lehrinfrastruktur statt. Die von der Bundeswehr geforderten und beauftragten Kurse wurden im Geschäftsjahr gemäß dem Service Level Agreement in der vereinbarten Qualität durchgeführt. Ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem wurde etabliert und wird aktiv genutzt.

Die Bauphase des neuen Schulungszentrums „KAT-Akademie Allgäu“ sowie der Umzug wurden im Geschäftsjahr erfolgreich abgeschlossen. Zudem erfolgte die offizielle Inbetriebnahme inklusive vollständigem Simulator-Betrieb und Unterbringung der Lehrgangsteilnehmer. Für das Betriebspersonal der Flugeinsatzzentralen der Bundespolizei fand erstmals ein externer Modelllehrgang statt.

2.1.5 Geschäftsentwicklung der Droniq

Das Rumpfgeschäftsjahr 2019 der Droniq war insgesamt durch den Aufbau des Unternehmens geprägt. Der UTM-Vorleistungsvertrag mit der DFS IBS wurde unterzeichnet. Um den Anforderungen des Drohnenmarkts gerecht zu werden, wurde eine digitale Plattform entwickelt. Hierzu erfolgten Abnahmetests der Produktentwicklungsstadien zur Stabilisierung des Systembetriebs. Zur Realisierung und Weiterentwicklung des Hardwareportfolios definierte die Droniq neue Produkthanforderungen für das Hook-on-Device. Weiterhin entwickelte das Unternehmen eine e-Learning-Plattform für Drohnenschulungen, die die Basis für ein digitales und skalierbares Ausbildungs- und Trainingsangebot darstellt. Im Zuge dessen erhielt die Droniq die Zertifizierung als autorisierte Prüfungsstelle für die Ausgabe von Kenntnissnachweisen durch das Luftfahrtbundesamt. Im Vertrieb wurden Prozesse und Strukturen geschaffen, Kundenakquise betrieben sowie das initiale Produktportfolio gemeinsam mit Kunden weiterentwickelt. Im Bereich Marketing fanden gezielte Maßnahmen (Erstellung von Broschüren und Werbematerialien, Teilnahme an Messen, Gestaltung des Social Media Auftritts) zur Positionierung der Droniq am Markt statt. Darüber hinaus baute das Unternehmen die Personalorganisation auf und stellte erste Mitarbeiter ein.

2.2 Geschäftsentwicklung im Überblick

Die DFS IBS nahm unverändert ihre Holding- und Finanzierungsfunktion für das preisfinanzierte Geschäft wahr.

Das Geschäftsjahr der DFS IBS war im Wesentlichen von der Integration neuer Unternehmensbeteiligungen geprägt. Im Zuge dessen wurde ein Vertrag über die Zurverfügungstellung des UTM-Gesamtsystems zwischen der DFS IBS und der Droniq kurz vor Jahresende unterzeichnet. Da die DFS im Rahmen der Zurverfügungstellung des UTM-Gesamtsystems als Unterauftragnehmerin der DFS IBS agiert, wurde ebenso ein entsprechender Vertrag zwischen der DFS IBS und der DFS abgeschlossen. Die vorgelagerten Kosten für die Entwicklung und Unterstützung im Zusammenhang mit dem UTM-Gesamtsystem und die Beratungskosten für die Unterstützung bei der Gründung bzw. dem Erwerb neuer Beteiligungsunternehmen erfasste die DFS IBS erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Der Abriss des Towers in Berlin-Schönefeld verlief planmäßig. Darüber hinaus konnte ein Gebäude langfristig vermietet werden, was insoweit die ursprünglich gebildete bilanzielle Vorsorge (Drohverlustrückstellung) anteilig obsolet werden ließ. Insofern entwickelte sich das Ergebnis vor Steuern deutlich über der Planung.

Die Ergebnisabführungen entwickelten sich auf Grund der guten Geschäftsentwicklung der Tochterunternehmen deutlich oberhalb der Planung, die Beteiligungserträge sowie Zinserträge entwickelten sich im Wesentlichen innerhalb der Planung.

Prognose-Ist-Vergleich 2019

	Ist zum 31.12.2018	Prognose für 2019	Ist zum 31.12.2019
	TEUR		TEUR
Umsatzerlöse	262	Umsatzerlöse in etwa auf Vorjahresniveau	174
Erträge (+) bzw. Aufwendungen (-) aus Ergebnisabführungen	-443	Erträge aus Ergebnisabführungen im unteren einstelligen Millionenbereich	3.870
Erträge aus den Beteiligungen	500	Beteiligungserträge auf Vorjahresniveau	427
Zinserträge aus den Ausleihungen	190	Zinserträge in etwa auf Vorjahresniveau	264
Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.279	Aufwendungen zwischen zweihundert und dreihundert Tausend Euro	-1.691
Ergebnis vor Ertragsteuern	-734	Ergebnis vor Steuern in etwa zwei Millionen Euro	8.306

Finanzielle Leistungsindikatoren

	31.12.2019	31.12.2018
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern in TEUR (EBIT)	3.744	-983
Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen in TEUR (EBITDA)	3.774	-953
Finanzergebnis in TEUR	4.562	248
Jahresüberschuss / -fehlbetrag in TEUR	6.487	-811
Eigenkapitalquote in % (Eigenkapital / Gesamtkapital)	81,95	70,93
Eigenkapitalrentabilität in % (Jahresüberschuss / Eigenkapital)	12,13	-1,73
Gesamtkapitalrentabilität in % (Jahresüberschuss / Gesamtkapital)	9,94	-1,22
Anlagedeckungsgrad in % (Eigenkapital / Anlagevermögen)	129,10	136,72

2.3 Ertragslage

Im Geschäftsjahr erzielte die DFS IBS Umsatzerlöse aus der Vermietung der Erbbaugrundstücke sowie darauf stehender Gebäude in Berlin-Schönefeld und Braunschweig. Die sonstigen betrieblichen Erträge resultierten aus der Auflösung der Rückstellung für drohende Verluste.

Die DFS IBS nahm im Geschäftsjahr planmäßige Abschreibungen für das Bürogebäude in Braunschweig vor.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich im Wesentlichen aus Kostenbelastungen der Gesellschafterin für die Entwicklung und Unterstützung im Zusammenhang mit dem UTM-Gesamtsystem der Droniq, für Personaldienstleistungen sowie für die Buchführung, Jahresabschlusserstellung und steuerliche Beratung zusammen. Zudem fielen Kosten für die Beratung und Konzeption des UTM-Vertragsmanagements der Droniq an. Bei den Grundstücks- und Gebäudekosten handelte es sich um Instandhaltungskosten für den Abriss des Towers bzw. für die Ertüchtigung des noch in Betrieb befindlichen Gebäudeteils in Berlin-Schönefeld.

Das Finanzergebnis der DFS IBS setzte sich im Wesentlichen aus den Ergebnisabführungen ihrer Tochtergesellschaften, den Beteiligungserträgen sowie den Zinserträgen für die Ausleihungen an verbundene Unternehmen zusammen. Aus den Abführungen der verbundenen Unternehmen DAS, Eisenschmidt und KAT erhielt die DFS IBS Gewinne in Höhe von 3,87 Millionen Euro (Vorjahr: kumulierter Verlust in Höhe von -0,44 Millionen Euro). Die Dividenden aus den Beteiligungen an der ESSP SAS und der DAS Bahrain beliefen sich auf 0,43 Millionen Euro. Die Zinserträge der Ausleihungen an verbundene Unternehmen stiegen wegen der Darlehensausreichung an die DAS Bahrain auf 0,26 Millionen Euro. Das anhaltend niedrige Zinsniveau wirkte sich in nur eingeschränktem Umfang auf die wirtschaftliche Lage aus, da die Ausleihungen an verbundene Unternehmen jeweils einem festen Zinssatz unterliegen.

Im Geschäftsjahr verzeichnete die DFS IBS einen Jahresüberschuss in Höhe von 6,49 Millionen Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 0,81 Millionen Euro), der im Wesentlichen auf der Auflösung von Rückstellungen sowie den deutlich gestiegenen Ergebnisabführungen der verbundenen Unternehmen beruhte.

2.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme reduzierte sich leicht um 1,50 Prozent von 66,27 Millionen Euro auf 65,28 Millionen Euro. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus dem Rückgang der Forderungen gegen die Gesellschafterin im Rahmen der Cashpool-Vereinbarung. Gegenläufig wirkte sich der Anstieg bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen aufgrund der Gründung bzw. Beteiligung an der Droniq aus. Zudem gewährte die DFS IBS der DAS Bahrain im Geschäftsjahr ein Darlehen in Höhe von 3,40 Millionen Euro zur Finanzierung der Unternehmensgründung. Die Darlehenslaufzeit endet am 31. Dezember 2020.

Grundsätzlich stärken die Ergebnisabführungen sowie die Beteiligungs- und Zinserträge das Eigenkapital der Gesellschaft. Neben der umfassenden Eigenkapitalausstattung räumt die DFS der DFS IBS zur Deckung ihres Liquiditätsbedarfs eine Intercompany-Kreditlinie im Rahmen einer Cashpool-Vereinbarung in Höhe von 8,50 Millionen Euro ein. Die Kreditlinie wurde im Geschäftsjahr jedoch nicht in Anspruch genommen. Das Konzern-Treasury der DFS steuert die Liquidität der DFS IBS.

Die DFS IBS gewährt den mit ihr verbundenen Unternehmen Kredite und nimmt überschüssige Liquidität auf. Diese Finanzierungsfunktion bestimmt im Wesentlichen die Höhe der Forderungen und Verbindlichkeiten. In diesem Zusammenhang räumt die DFS IBS ihren Tochtergesellschaften Eisenschmidt (1,00 Millionen Euro), DAS (4,00 Millionen Euro) und KAT (4,00 Millionen Euro) zur Deckung ihres jeweiligen Liquiditätsbedarfs im Rahmen einer Cashpool-Vereinbarung eine jeweilige Intercompany-Kontokorrentkreditlinie ein.

2.5 Gesamteinschätzung zur wirtschaftlichen Lage

Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird im Wesentlichen durch die Holding- und Finanzierungstätigkeit geprägt.

Die DFS IBS generierte solide Liquiditätszuflüsse aus den Ergebnisabführungen, den Gebäudevermietungen, den Dividendenausschüttungen der Beteiligungen sowie den Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Die dargestellten Erläuterungen verdeutlichen, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DFS IBS als stabil beurteilt werden kann.

3 Risikobericht

3.1 Risikomanagementsystem

Die DFS IBS analysiert und protokolliert im Rahmen der kontinuierlich stattfindenden Sitzungen der Geschäftsführung ihre zentralen und bestandsgefährdenden Risiken. Der Aufsichtsrat der DFS wird im Rahmen der Quartalsberichterstattung nach Paragraph 90 Absatz 1 Aktiengesetz analog über die wirtschaftliche Lage, den Geschäftsverlauf sowie die wesentlichen bestehenden Risiken der DFS IBS informiert.

3.2 Wesentliche Risiken

3.2.1 Unternehmensstrategische Risiken

Risiken entstehen aus der Fehleinschätzung von Märkten und allgemeinen Rahmenbedingungen durch die Geschäftsführungen der operativen Beteiligungen. Sie können zu einer unangemessenen Ausrichtung der unternehmerischen Aktivitäten und damit zu (mittelbaren) negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DFS IBS führen. Die Geschäftsführung der DFS IBS verifiziert und überprüft regelmäßig die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Beteiligungen. Sie analysiert die heterogenen, geschäftstypischen Risikolagen und ergreift geeignete Maßnahmen zur Minimierung der Risiken.

Die DFS IBS garantiert gegenüber dem Flughafen Gatwick Airport Limited eine ordnungsgemäße Erfüllung der Dienstleistungsvereinbarung zwischen dem Flughafen Gatwick und der Dienstleisterin ANS. Die „Parent Company Guarantee“ gilt für die Laufzeit der Dienstleistungsvereinbarung von zehn Jahren und unterliegt keiner Beschränkung. Die Möglichkeit zur Inanspruchnahme aus der Garantieerklärung besteht seit Beginn der operativen Tätigkeit der ANS. Allerdings schätzt die Geschäftsführung der DFS IBS die Wahrscheinlichkeit zur Inanspruchnahme lediglich als „mittel“ ein. Im Rahmen des Dienstleistungsvertrags vereinbarten die Vertragsparteien eine Reihe von Frühwarnstufen und Risikokontrollen, die durch regelmäßige Prüfungen und gegebenenfalls Anpassungen den Fortschritt der Transition- und Betriebsphasen (Meilensteine) sicherstellen sollen.

Darüber hinaus garantiert die DFS IBS gegenüber dem Flughafen Edinburgh Airport Limited eine ordnungsgemäße Erfüllung der Dienstleistungsvereinbarung zur Erbringung von Flugsicherungs- und Flugsicherungstechnikdiensten zwischen dem Flughafen Edinburgh und der Dienstleisterin ANS („Parent Company Guarantee“). Die ANS übernahm im Jahr 2018 für die Vertragslaufzeit von zehn Jahren die Tower- und Anflugkontrolle am schottischen Flughafen.

3.2.2 Liquiditätsrisiken

Die DFS IBS ist in das Konzern-Treasury und in das finanzwirtschaftliche Risikomanagement der DFS einbezogen. Die tägliche Liquidität wird konzernübergreifend vom Bereich Treasury der DFS überwacht und mithilfe einer unterjährigen und mittelfristigen Liquiditätsplanung gesteuert.

3.2.3 Zinsänderungsrisiken

Die DFS IBS stattete ihre Darlehen mit fest vereinbarten Zinssätzen bis zum Ende der jeweiligen Laufzeit aus. Somit ist das Unternehmen nicht dem Risiko sich ändernder Zinsen ausgesetzt, sondern kann sein Zinsergebnis verlässlich planen.

3.2.4 Ausfallrisiken

Die DFS IBS ist einem Ausfallrisiko ausgesetzt, das aus der möglichen Nichterfüllung einer Vertragspartei resultiert und in der maximalen Höhe des Buchwerts der betreffenden Vermögensgegenstände besteht:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Ausleihungen an FCS	7.338	7.869
Ausleihung an DAS	500	500
Ausleihung an ANS	3.517	3.517
Ausleihung an DAS Bahrain	2.429	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	4
Forderungen gegen Gesellschafterin	23.412	31.133
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	401	315
Flüssige Mittel	30	30
	37.627	43.368

Insbesondere der Ausfall der Ausleihungen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen bzw. die Gesellschafterin stellen eine Risikoposition dar. Zur Minimierung der Ausfallrisiken werden die Außenstände fortlaufend überwacht. Die Begleichung der Zins- und Tilgungsleistungen für die Ausleihungen erfolgte bisher immer innerhalb der vereinbarten Zins- und Tilgungspläne. Die Ausleihungen an die FCS wurden durch die Eintragung dinglicher Rechte im Register für Pfandrechte an Flugzeugen zugunsten der DFS als Gesellschafterin der DFS IBS abgesichert.

3.2.5 Gesamteinschätzung zur Risikolage

Die Geschäftsführung erkennt derzeit – mit Ausnahme von abstrakten Terror- und Katastrophenszenarien – keine Risiken, die einzeln oder gebündelt den Bestand der DFS IBS gefährden könnten.

4 Prognosebericht

Die Geschäftsführung der DFS IBS plante vor Ausbreitung der Coronavirus-Erkrankung COVID-19 für das Geschäftsjahr 2020 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von rund 1,5 Millionen Euro. Diese Planung beruhte im Wesentlichen auf den erwarteten Ergebnisabführungen der verbundenen Unternehmen, den kontinuierlichen Dividendenausschüttungen der Beteiligungen sowie den Zinserträgen aus den ausgereichten Darlehen. Die Gesellschaft rechnet angesichts der anhaltenden Situation am Kapitalmarkt nicht mit einer Verzinsung der Cashpool-Guthaben. Weiterhin erwartet die DFS IBS Umsatzerlöse aus der Vermietung der Erbbaurechtsgrundstücke sowie der darauf stehenden Gebäude in Berlin-Schönefeld und Braunschweig. Den Erträgen stehen Aufwendungen für die Bereitstellung des UTM-Systems durch Vorleistungen der spezialisierten Bereiche der DFS, Personaldienstleistungen, Gebäudeinstandhaltungen und Abschreibungen, Jahresabschluss-, Buchführungs- und Beratungskosten sowie Beiträge und Gebühren entgegen.

Angesichts der rasanten Ausbreitung des Coronavirus hat die Weltgesundheitsorganisation die daraus entstehende Coronavirus-Erkrankung COVID-19 zur Pandemie erklärt. Um die fortschreitende Verbreitung einzudämmen, werden sowohl national als auch weltweit zunehmend restriktive Gegenmaßnahmen (z. B. Absage von Großveranstaltungen, Einschränkung des Reiseverkehrs etc.) getroffen. Die Geschäftsführung der DFS IBS beobachtet die Situation kontinuierlich sehr genau und bewertet aktiv die Entwicklungen. Die Auswirkungen auf die Ertragslage und die weitere Geschäftsentwicklung können derzeit nur schwer abschließend beurteilt werden. Jedoch erwartet die Geschäftsführung spürbare Belastungen der Ertragslage in Form sinkenden Gewinnen der verbundenen Unternehmen und somit geringeren Ergebnisabführungen.

Die Gesellschafterin der DFS IBS plant einen weiteren Ausbau des Drittgeschäfts in den strategischen Geschäftsfeldern

- Aeronautical Data, Engineering & Systems,
- Air Traffic Services & Apron,
- Consulting,
- Aviation Training Services sowie
- UTM-Services & Systems inclusive UAS Training Services.

Dazu werden die Marketing- und Beratungsaktivitäten weltweit ausgebaut und die Expansion insbesondere in die zukunftssträchtigen Märkte Südostasien und China durch kundennahe Repräsentanzen gefördert.

Das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur plant, die Regionalf Flughäfen in Deutschland finanziell zu entlasten. Daher prüft das Ministerium den Ansatz, ein eigenes Gebührensystem für die Regionalf Flughäfen einzurichten, da dann die Flugsicherungsgebühren ohne Beteiligung des Flughafenbetreibers direkt bei den Fluggesellschaften erhoben werden. Das Gebührensystem der sechzehn internationalen Verkehrsflughäfen, auf denen die DFS mit der Platzkontrolle beauftragt ist, wird davon nicht berührt. Die Folgen für die DAS, die an deutschen Regionalf Flughäfen tätig ist, müssen im Laufe des weiteren Gesetzgebungsverfahrens geprüft werden.

Die Geschäftsführung der Droniq plant für 2020 den weiteren Aufbau sowie die Entwicklung ihrer Produkte. Trotz der positiven Aussichten im nationalen Drohnenmarkt rechnet die Gesellschaft in der Anfangsphase weiterhin mit Verlusten. Die Endabnahme der digitalen UTM-Droniq-Plattform war für Anfang 2020 vorgesehen.

5 Angaben zum Public Corporate Governance Kodex

Die Geschäftsführung hat einen Corporate Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2019 nach den Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex des Bundes erstellt. Die Geschäftsführung der DFS IBS und der Aufsichtsrat der DFS haben gemeinsam eine Entsprechenserklärung abgegeben. Die dauerhafte Veröffentlichung des Corporate Governance-Berichts erfolgt auf der Internetseite der Gesellschafterin.

Langen, den 13. März 2020

Die Geschäftsführung

Ingo Hauck

Oliver Pulcher

[illegible]

**DFS International Business Services GmbH,
Langen
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	174.209,09	262.183,24
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.261.314,97	34.957,34
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	-30.081,00	-30.081,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.661.069,54	-1.248.413,15
5. Erträge aus Beteiligungen	427.333,20	500.000,00
6. Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen erhaltene Gewinne	3.869.991,17	1.148.264,12
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens Davon aus verbundenen Unternehmen 264.454,55 EUR (im Vorjahr: 189.407,13 EUR)	264.454,55	189.407,13
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge Davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 EUR (im Vorjahr: 0,00 EUR)	0,00	1.060,00
9. Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen übernommene Verluste	0,00	-1.591.003,57
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-1.818.601,92</u>	<u>-76.257,17</u>
11. Ergebnis nach Steuern	6.487.550,52	-809.883,06
12. Sonstige Steuern	<u>-734,28</u>	<u>-1.589,88</u>
13. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	<u>6.486.816,24</u>	<u>-811.472,94</u>

DFS International Business Services GmbH, Langen

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

1 Anwendung rechnungslegungsbezogener Vorschriften

Die DFS International Business Services GmbH, Langen, hat ihren Sitz in 63225 Langen, Am DFS-Campus 10. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach am Main, Deutschland, als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter HRB 33442 eingetragen. Die DFS IBS erstellt ihren Jahresabschluss nach den Bestimmungen des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB), den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages. Die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften werden berücksichtigt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung. Sie ist nach den Vorgaben des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) strukturiert.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Sachanlagen

Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, im Falle abnutzbarer Sachanlagen vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Sachanlagevermögen	Wirtschaftliche Nutzungsdauer
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25 Jahre

Liegt der beizulegende Wert der Sachanlagen am Abschlussstichtag dauerhaft unter dem Buchwert, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung. Aus Vereinfachungsgründen werden selbständig nutzbare, bewegliche Anlagegüter, deren Anschaffungskosten bis zu 800,00 Euro betragen, im Jahr des Zugangs grundsätzlich voll abgeschrieben.

2.2 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Ein derartiger niedrigerer Wertansatz wird nicht beibehalten, wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Forderungen erfolgt grundsätzlich mit den Nennwerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten. Mögliche, erkennbare Ausfallrisiken werden durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Ein niedrigerer Wertansatz wird nicht beibehalten, wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen. Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Forderungen in Fremdwährung bestehen nicht.

2.4 Guthaben bei Kreditinstituten

Der Ansatz der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Fremdwährung bestehen nicht.

2.5 Latente Steuern

Die DFS IBS machte von dem Wahlrecht des Paragraphen 274 Absatz 1 Satz 2 HGB Gebrauch und verzichtet auf die Bilanzierung des aktiven latenten Steuerüberhangs. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt gemäß dem aus den IFRS bekannten Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (Liability method). Demnach werden aktive und passive latente Steuern grundsätzlich für sämtliche Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen den zeitlich abweichenden Wertansätzen (temporäre Differenzen) sowie auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge gebildet. Zudem werden aktive latente Steuern für künftige Steuererminderungsansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen bilanziert. Aktive Steuerlatenzen für alle abzugsfähigen temporären Differenzen sowie für steuerliche Verlustvorträge werden nur in dem Umfang berücksichtigt, in dem wahrscheinlich zukünftiges zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen bzw. noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verrechnet werden können. Zur Berechnung der latenten Steuern wurden die Ertragssteuersätze zugrunde gelegt, die zum Bewertungsstichtag nach derzeit geltender Rechtslage bestanden bzw. bereits beschlossen wurden. Der Steuersatz von 29,83 Prozent ermittelt sich aus einem Körperschaftsteuersatz von 15,00 Prozent, einem Solidaritätszuschlag von 5,50 Prozent sowie einem durchschnittlichen Gewerbesteuer-Hebesatz von 400,00 Prozent. Der Effekt von Steuersatzänderungen auf aktive und passive latente Steuerpositionen spiegelt sich im Ertragssteueraufwand der Periode der Gesetzesänderung wider. Eine Saldierung von latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten erfolgt, soweit ein gesetzlicher Anspruch auf Aufrechnung besteht und die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen. Aktive und passive latente Steuern werden gemäß Paragraph 274 Absatz 2 Satz 1 HGB nicht abgezinst.

Die berechneten aktiven und passiven latenten Steuern nach Bilanzpositionen setzen sich wie folgt zusammen:

	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2019 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
DFS IBS				
Anteile an verbundenen Unternehmen	509	509	0	0
Sonstige Rückstellungen	2.799	4.511	0	0
Saldierung	0	0	0	0
Latente Ertragsteuern	3.308	5.020	0	0
DAS	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlagevermögen	2	1	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	476	476	0	0
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	601	427	0	0
Sonstige Rückstellungen	58	18	0	0
	1.137	922	0	0
Saldierung	0	0	0	0
Latente Ertragsteuern	1.137	922	0	0
KAT	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19	16	0	0
Saldierung	0	0	0	0
Latente Ertragsteuern	19	16	0	0
Gesamt	4.464	5.958	0	0

Der aktive latente Steuerüberhang der Organträgerin DFS IBS beträgt 4.464 TEUR (Vorjahr: 5.958 TEUR)

2.6 Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen sind alle erkennbaren und ungewissen Risiken in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag, der sich bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt. Hierbei werden Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

2.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Verbindlichkeiten in Fremdwährung bestehen nicht.

Erläuterungen zur Bilanz

3 Grundstücke, grundstücksähnliche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Grundstücke, grundstücksähnlichen Rechte und Bauten umfassen jeweils ein Erbbaurecht an einem Grundstück in Berlin-Schönefeld sowie an einem Grundstück in Braunschweig einschließlich dem darauf errichteten Gebäude.

Das Erbbaurecht in Berlin-Schönefeld besitzt eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2041 und wurde mit seinem gutachterlich bestätigten Markt- bzw. Verkehrswert von 1,00 Euro bewertet. Das Erbbaurecht in Braunschweig besitzt ebenfalls eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2041. Das Gebäude auf diesem Grundstück ist an die FCS Flight Calibration Services GmbH (FCS) vermietet.

4 Anteile an verbundenen Unternehmen

Gesellschaft	Sitz	Anteil der DFS IBS	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital der Gesellschaft	Jahresergebnis
		TEUR	in %	TEUR	TEUR
DFS Aviation Services GmbH	Langen, Deutschland	8.078	100,00	11.794	0 ¹⁾
R. Eisenschmidt GmbH	Egelsbach, Deutschland	296	100,00	168	0 ¹⁾
Kaufbeuren ATM Training GmbH	Kaufbeuren, Deutschland	100	100,00	100	0 ¹⁾
Droniq GmbH	Frankfurt, Deutschland	5.172	51,00	8.270	-1.730
		13.646			

¹⁾ Es bestehen Ergebnisabführungsverträge mit der DFS IBS

Die DFS IBS gründete im Dezember 2018 die Droniq GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main. Nach eingehender Prüfung stimmte das Bundeskartellamt der Geschäftsaufnahme der Droniq im Mai 2019 zu. Die DFS IBS beteiligte sich mit einer Bareinlage von 1.020.000,00 Euro und hält damit 51,00 Prozent des Stammkapitals. Die weiteren Anteile von 49,00 Prozent hält die Telekom Innovation Pool GmbH. Der Gesellschaftszweck der Droniq ist die Erbringung, die Vermarktung und der Vertrieb von Dienstleistungen für Drohnen und andere Luftfahrzeuge in Europa.

5 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

	Laufzeiten	Nominalwert	Nominalzins	31.12.2019	31.12.2018
		TEUR	in %	TEUR	TEUR
Flight Calibration Services GmbH					
Darlehen Fluginstrumentensystem	2009 - 2019	900	5,250	0	58
Darlehen Flugzeug Hawker Beechcraft Super King Air FL-626 D-CFME	2009 - 2025	4.300	5,250	1.976	2.251
Darlehen Flugzeug Hawker Beechcraft Super King Air FL-1156	2018 - 2033	5.560	2,100	5.362	5.560
		15.760		7.338	7.869
DFS Aviation Services GmbH					
Darlehen	2011 - 2021	500	5,250	500	500
		500		500	500
Air Navigation Solutions Ltd.					
Darlehen	2016 - 2020	3.517	0,000	3.517	3.517
		3.517		3.517	3.517
DFS AVIATION SERVICES BAHRAIN CO W. L. L.					
Darlehen	2019 - 2020	3.400	0,336	2.429	0
		3.400		2.429	0
		23.177		13.784	11.886

Die Zins- und Tilgungsleistungen sind grundsätzlich jeweils zum Ende eines jeden Quartals nachschüssig zu zahlen. Die an die DAS bzw. ANS gegebenen Darlehen werden erst bei Endfälligkeit ausgeglichen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 gewährte die DFS IBS der DAS Bahrain ein Darlehen in Höhe von 3,40 Millionen Euro zur Finanzierung der Unternehmensgründung. Zinsen und Tilgungen sind nachschüssig jeweils zum Ende eines jeden Quartals fällig. Die Darlehenslaufzeit endet am 31. Dezember 2020.

6 Beteiligungen

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungs- quote in %	Anteil der DFS IBS	
			31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
European Satellite Services Provider Société par Action Simplifiée	Toulouse, Frankreich	16,67	167	167
UNIFLY NV	Antwerpen, Belgien	22,80 ²⁾	13.177	13.161
DFS AVIATION SERVICES BAHRAIN CO W. L. L.	Manama, Bahrain	1,00	1	1

²⁾ Wegen der Aufnahme eines neuen Gesellschafters reduzierte sich die Beteiligungsquote von 23,60% auf 22,80%

7 Forderungen gegen Gesellschafterin

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin bestehen überwiegend aus der geschlossenen Cashpool-Vereinbarung. Die Zinsabrechnung erfolgt monatlich. Soll- und Habenzinsen werden zu marktüblichen Konditionen verrechnet. Als Zinsbasis dient der von der Europäischen Zentralbank ermittelte Monatsdurchschnitt des EONIA-Tagesgeldsatzes (Euro Overnight Index Average).

8 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich im Wesentlichen aus den Ergebnisabführungen sowie den Cashpool-Forderungen bzw. -Verbindlichkeiten gegenüber der KAT und der Eisenschmidt zusammen.

9 Eigenkapital

Das eingetragene und voll eingezahlte Stammkapital beträgt 425.700,00 Euro. Es wurde im Jahr 2013 im Wege einer Barkapitalerhöhung zum Zwecke der Glättung um 35,41 Euro, im Jahr 2014 aufgrund der Ausgliederung bzw. Übernahme der DAS sowie im Jahr 2017 aufgrund der Ausgliederung bzw. Übernahme des Erbbaurechts an einem Grundstück in Braunschweig einschließlich dem darauf errichteten Gebäude erhöht.

Die Kapitalrücklage wurde im Geschäftsjahr 2003 durch die Einlage von zwei Liegenschaften in Frankfurt und Düsseldorf zum Verkehrswert von 21,50 Millionen Euro durch die Gesellschafterin DFS gebildet. Weitere Zuführungen zur Kapitalrücklage resultierten aus den Ausgliederungs- und Übernahmeverträgen für das Erbbaurecht einschließlich dem Gebäude in Braunschweig in Höhe von 0,35 Millionen Euro sowie für die Abtretung der DAS-Geschäftsanteile in Höhe von 0,98 Millionen Euro. Im Jahr 2018 erhielt die DFS IBS Barmittel in Höhe von 13,26 Millionen Euro von der DFS zur Finanzierung der Anteile an der Droniq GmbH.

10 Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen überwiegend die Nachforderungen für Körperschaft- und Gewerbesteuer des laufenden Geschäftsjahres.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen die drohenden Verluste für das Erbbaurecht und die voraussichtlichen Kosten für den Gebäuderückbau des Betriebsgebäudes in Berlin-Schönefeld sowie die Kosten für die Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses.

	Stand 1.1.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Körperschaft- steuer	-252 ³⁾	0	0	644	392	0
Gewerbesteuer	-160 ³⁾	0	0	614	454	0
Drohende Verluste für Erbbaurecht Berlin-Schönefeld	15.124	-480	-5.261	0	9.383	9.383
Gebäuderückbau für Erbbaurecht Berlin-Schönefeld	618	-373	0	109	354	354
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	8	-8	0	11	11	0
	15.338	-861	-5.261	1.378	10.594	9.737

³⁾ Steuerrückforderungsansprüche, welche unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen wurden.

11 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem verbundenen Unternehmen DAS setzt sich aus der Cashpool-Verbindlichkeit sowie der Ergebnisabführung zusammen.

Fälligkeiten der Verbindlichkeiten				
	Bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2019	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.191	0	0	1.191
31.12.2018	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	274	0	0	274
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.211	0	0	3.211

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	174	262
Sonstige betriebliche Erträge	5.261	35
	5.435	297

Abschreibungen	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Sachanlagen	30	30
	30	30

Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Personaldienstleistungen	137	0
Dienstleistungen für Systementwicklungen und Beratungen	1.217	0
Reise- und Bewirtungskosten	14	1
Buchführungskosten	38	29
Steuer-, Rechts- und Beratungskosten	116	1.174
Prüfungs- und Jahresabschlusskosten	11	15
Beiträge und Gebühren	7	4
Miete	12	12
Instandhaltungskosten für Grundstücke und Gebäude	109	14
	1.661	1.249

Finanzergebnis	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Aufwendungen (-) aus der Verlustübernahme bzw. Erträge (+) aus der Gewinnabführung der DAS	2.806	-1.591
Erträge aus der Ergebnisabführung der Eisenschmidt	926	1.025
Erträge aus der Ergebnisabführung der KAT	138	123
Erträge aus der Beteiligung an der ESSP SAS	417	500
Erträge aus der Beteiligung an der DAS Bahrain	10	0
Zinserträge aus der Ausleihung an die FCS	230	164
Zinserträge aus der Ausleihung an die DAS	26	26
Zinserträge aus der Ausleihung an die DAS Bahrain	9	0
Sonstige Zinserträge und ähnliche Erträge	0	1
	4.562	248

Die Ermittlung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag erfolgt nach den maßgeblichen steuerlichen Vorschriften und setzt sich nach ihrer Herkunft wie folgt zusammen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag	962	40
Gewerbebeertragsteuer	857	36
Laufende Ertragsteuern	1.819	76
Latente Ertragsteuern (Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Paragraf 274 Absatz 1 Satz 2 HGB)	0	0
	1.819	76

Die DFS IBS verzeichnete für das Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 6.486.816,24 Euro. Damit liegt ein ausschüttungsfähiges Ergebnis vor.

Sonstige Erläuterungen

12 Mitarbeiter

Die DFS IBS beschäftigt keine Mitarbeiter, sondern bedient sich des Personals der Gesellschafterin.

13 Organe der Gesellschaft

Die Gesellschaft wird durch die Geschäftsführer

Oliver Pulcher, Leiter Unternehmensentwicklung,
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Ingo Hauck, Leiter Finanzmanagement,
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

gemeinsam vertreten.

Die Organmitglieder der Gesellschaft erhielten im Geschäftsjahr von der DFS IBS keine Bezüge.

14 Mutterunternehmen

Die DFS IBS wird seit dem Geschäftsjahr 2016 in den Konzernabschluss der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen, Am DFS-Campus 10 einbezogen. Die DFS veröffentlicht ihren Geschäftsbericht auf ihrer Internetseite www.dfs.de.

Die DFS IBS macht von der größenabhängigen Befreiungsvorschrift nach Paragraph 293 Absatz 1 HGB Gebrauch und erstellt keinen vollkonsolidierten Konzernabschluss.

15 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Personen gehören die Geschäftsführer und deren Familienangehörige.

Zwischen der DFS IBS und ihr nahestehende Unternehmen und Personen liegen keine Transaktionen und Geschäftsbeziehungen zu marktüblichen Bedingungen im Sinne des Paragraph 285 Nummer 21 HGB vor.

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungs- quote in %	Eigen- kapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR
DFS International Business Services GmbH	Langen, Deutschland			
Verbundene Unternehmen				
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	Langen, Deutschland	Oberste Konzerngesellschaft		
DFS Aviation Services GmbH	Langen, Deutschland	100,00	11.794	0 ⁴⁾
R. Eisenschmidt GmbH	Egelsbach, Deutschland	100,00	168	0 ⁴⁾
Kaufbeuren ATM Training GmbH	Kaufbeuren, Deutschland	100,00	100	0 ⁴⁾
Droniq GmbH	Frankfurt, Deutschland	51,00	8.270	-1.730
Beteiligungen				
European Satellite Services Provider Société par Actions Simplifiée	Toulouse, Frankreich	16,67	12.724 ⁵⁾	3.647 ⁵⁾
UNIFLY NV	Antwerpen, Belgien	22,80	14.534 ⁵⁾	-3.090 ⁵⁾
DFS AVIATION SERVICES BAHRAIN CO W. L. L.	Manama, Bahrain	1,00	108 TBHD	516 TBHD
Beteiligungen über verbundene Unternehmen				
Beteiligungen über DFS Aviation Services GmbH:				
Air Navigation Solutions Ltd.	London, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	100,00	383 TGBP	95 TGBP
Tower Air Traffic Services S. L.	Madrid, Spanien	50,00	1.003 ⁴⁾	--

⁴⁾ Es bestehen Ergebnisabführungsverträge mit der DFS IBS

⁵⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis zum 31. Dezember 2018

16 Honorar des Abschlussprüfers

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	10	8
Andere Beratungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
	10	8

17 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Europäische Kommission verzichtete für die zweite EGNOS-Betriebsphase 2014 bis 2021 auf die Stellung von Sicherheiten durch die DFS IBS und beschränkte sich auf eine „Financial Guarantee of Liability“ in Höhe von 10,00 Millionen Euro, die durch eine Bankgarantie der ESSP SAS erfüllt wird.

Die DFS IBS garantiert gegenüber dem Flughafen Gatwick Airport Limited eine ordnungsgemäße Erfüllung der Dienstleistungsvereinbarung zwischen dem Flughafen Gatwick und der Dienstleisterin Air Navigation Solutions Limited. Die „Parent Company Guarantee“ gilt für die Laufzeit der Dienstleistungsvereinbarung von zehn Jahren und unterliegt keiner Beschränkung. Die Möglichkeit zur Inanspruchnahme aus der Garantieerklärung besteht erst mit Beginn der operativen Tätigkeit der ANS. Die Geschäftsführung der DFS IBS schätzt die Inanspruchnahme derzeit mit einer mittleren Wahrscheinlichkeit ein. Im Rahmen des Dienstleistungsvertrags vereinbarten die Vertragsparteien eine Reihe von Frühwarnstufen und Risikokontrollen, die durch regelmäßige Prüfungen und gegebenenfalls Anpassungen den Fortschritt der Transitions- und Betriebsphasen (Meilensteine) sicherstellen sollen. Darüber hinaus ist die ANS in die laufende Berichterstattung der DFS nach Paragraph 90 Aktiengesetz integriert. Zusätzlich informiert die DAS ihren Aufsichtsrat sowie ihre Gesellschafterin über die wirtschaftliche Lage der ANS im Rahmen der Gremiensitzungen.

Darüber hinaus garantiert die DFS IBS gegenüber dem Flughafen Edinburgh Airport Limited eine ordnungsgemäße Erfüllung der Dienstleistungsvereinbarung zur Erbringung von Flugsicherungs- und Flugsicherungstechnikdiensten zwischen dem Flughafen Edinburgh und der Dienstleisterin ANS („Parent Company Guarantee“). Die ANS übernahm ab dem 1. April 2018 für die Vertragslaufzeit von zehn Jahren die Tower- und Anflugkontrolle am schottischen Flughafen.

Intercompany-Kontokorrentkreditlinie				
	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2019	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
DAS	4.000	0	0	4.000
Eisenschmidt	1.000	0	0	1.000
KAT	4.000	0	0	4.000
31.12.2018	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
DAS	4.000	0	0	4.000
Eisenschmidt	1.000	0	0	1.000
KAT	4.000	0	0	4.000

18 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Aufgrund der fortschreitenden Verbreitung des Coronavirus werden sowohl national als auch weltweit zunehmend restriktive Gegenmaßnahmen getroffen. Dies äußert sich beispielsweise in Absagen von Großveranstaltungen. So wurde die für die Luftfahrt bedeutendste Messe World ATM Congress in Madrid (10.–12. März 2020) abgesagt. Zudem hat die Geschäftsführung entschieden, dass die DFS und ihre Tochterunternehmen aus Sicherheitsgründen nicht am ursprünglich geplanten Messtermin (1.–4. April 2020) der Luftfahrtmesse AERO in Friedrichshafen teilnehmen werden. Die Messe wurde mittlerweile auf einen bis dato unbestimmten Zeitpunkt verschoben.

Die Tendenz des rückläufigen Flugverkehrs festigt sich im ersten Quartal 2020 zunehmend. Die Geschäftsführung geht daher von spürbaren Auswirkungen auf die Ertragslage der Tochterunternehmen und somit auf die Ergebnisabführungen aus.

Die Geschäftsführung stellte darüber hinaus keine Vorgänge nach dem Bilanzstichtag fest, die von wesentlicher Bedeutung für die wirtschaftliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sind.

Langen, den 13. März 2020

Die Geschäftsführung

Ingo Hauck

Oliver Pulcher

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	
	1.1.2019	2019	2019	2019	31.12.2019	1.1.2019	2019	2019	2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	799.894,71	0,00	0,00	0,00	799.894,71	108.037,71	30.081,00	0,00	0,00	138.118,71	661.776,00	691.857,00
Sachanlagen	799.894,71	0,00	0,00	0,00	799.894,71	108.037,71	30.081,00	0,00	0,00	138.118,71	661.776,00	691.857,00
II. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.473.999,09	5.171.650,21	0,00	0,00	13.645.649,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.645.649,30	8.473.999,09
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	11.886.352,89	3.400.000,00	0,00	1.502.516,25	13.783.836,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.783.836,64	11.886.352,89
3. Beteiligungen	13.329.191,24	15.775,02	0,00	0,00	13.344.966,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.344.966,26	13.329.191,24
Finanzanlagen	33.689.543,22	8.587.425,23	0,00	1.502.516,25	40.774.452,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.774.452,20	33.689.543,22
Anlagevermögen	34.489.437,93	8.587.425,23	0,00	1.502.516,25	41.574.346,91	108.037,71	30.081,00	0,00	0,00	138.118,71	41.436.228,20	34.381.400,22

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.